

Absender:
Redaktion Sentinel-Portal
Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

Für Antwort per Mail:
redaktion@sentinel-portal.com

Empfänger:
Verwaltungsgericht Berlin
Pressestelle - Kirchstraße 7 10557 Berlin

(per eBO wegen rechtlich verwertbaren Sendenachweis. Bitte um Weiterleitung an Pressestelle
Kammer 32)

Datum: 23.08.2026

PRESSEANFRAGE / BITTE UM STELLUNGNAHME

Betreff: Schriftliche Zusage einer "zügigen Sachentscheidung" durch Richter Keßler (27./29. Kammer)
in Eilverfahren (Az. VG 27 L 280/26 u.a.)

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,

die Redaktion des Sentinel-Portals hat soeben einen umfassenden Beitrag über die Bearbeitungspraxis
von presserechtlichen Eilverfahren am Verwaltungsgericht Berlin veröffentlicht.

Gegenstand der Berichterstattung ist ein behördlicher Vorgang, zu dem wir hiermit eine offizielle,
zitierfähige Stellungnahme des Verwaltungsgerichts Berlin anfordern.

Ich weise hier bereits auf dem am 23.08.2026 veröffentlichten Beitrag mit Titel: " Verwaltungsgericht
Richter Keßler Kammer 29, war das ein spaß oder eine Zusage auf die sich ein Bürger verlassen darf?"
hin.

Diese ist gleichzeitig aufgrund der Markierung zur Presseanfrage ein Transparenter Vorgang vom
Sentinel Portal. Sie wird also ab Sofort mit Fristsetzung öffentlich und jedem Besucher sichtbar
gemacht.

Ein überschreiten der Frist ist auf dem Sentinel Portal ab dem Moment dokumentiert und es werden
zeitgleich rechtliche Schritte beim Verwaltungsgericht Berlin ohne erneute Fristsetzung eingeleitet.

Dieser Hinweis entbindet das Sentinel Portal ausdrücklich zur Nachverhandlung gesetzter Fristen.

Das Sentinel Portal setzt eine professionelle Zusammenarbeit mit den Behörden voraus!

Eine in der Frist saubere und erklärende Kommunikation kann eine Frist nach hinten verschieben.

Jedes Fristversäumnis wird automatisiert erkannt und durch einen Buttonklick und damit meiner
rechtlichen Freigabe per eBO beim Verwaltungsgericht zur Klage gebracht.

Der Sachverhalt:

In dem oben genannten presserechtlichen Eilverfahren wurde gegen die gesamte 27. Kammer ein
Befangenheitsantrag gestellt. Mit Schreiben vom 10.08.2026 teilte der amtierende Richter Keßler mit,
dass er die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch zurückstellt.

Er begründete diesen verfahrenstaktischen Schritt zur Umgehung der Befangenheitsprüfung wörtlich damit, dass dies "im Interesse einer zügigen Sachentscheidung" geschehe.

Diese richterliche Zusage einer schnellen Bearbeitung wurde offenkundig nicht eingehalten. Das Eilverfahren wird faktisch verzögert, was im Presserecht einer Verweigerung des Rechtsschutzes gleichkommt.

Unsere Fragen an das Verwaltungsgericht Berlin:

Wie erklärt das Verwaltungsgericht Berlin der Öffentlichkeit die Tatsache, dass ein Richter die Bearbeitung eines Befangenheitsantrags mit dem schriftlichen Versprechen einer "zügigen Sachentscheidung" aussetzt, diese Zusage in dem Eilverfahren anschließend jedoch offenkundig nicht einhält?

Bewertet das Verwaltungsgericht Berlin die wochenlange Verzögerung eines presserechtlichen Beschwerdeverfahrens nach einer solchen expliziten Zusage noch als "zügig" oder als systematisches Aussitzen?

Welche dienstrechtlichen oder prozessualen Konsequenzen hat es für Rechtssuchende, wenn richterliche Zusagen, die zur verfahrenstechnischen Beschneidung von Rechten (wie einem Befangenheitsantrag) genutzt werden, sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen?

Das Schreiben des Richters Keßler vom 10.08.2026 haben wir unserem aktuellen Beitrag als Beweisdokument beigelegt.

Für Ihre Stellungnahme, die wir im Rahmen eines Updates zu unserem Beitrag unzensiert veröffentlichen werden, haben wir uns eine Frist bis zum 27.08.2026, 12:00 Uhr notiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

(Redaktionsleitung Sentinel-Portal)

Journalist Reimer



Presseausweis 2026

International Presscard DE 765671343

DV FJ Deutscher Verband
Freier Journalisten

Ch. Reimer



22.06.2027

gültig bis / valid until



Christian

Vorname / First Name

Reimer

Nachname / Last Name

27.12.1976

Geburtsdatum / Date of Birth

Deutschland

Nationalität / Nationality



The owner of this press card is a registered journalist and eligible to work for the International Press.
Authorities are obliged to provide any information to the cardholder.

Le propriétaire de cette carte de presse est inscrit journaliste et admissible à la presse internationale à travailler.

Les autorités sont tenues de fournir au titulaire toutes les informations.

Der Besitzer dieses Presseausweis, ist Journalist und berechtigt für die Internationale Presse zu arbeiten.

Behörden sind verpflichtet dem Karteninhaber jegliche Auskunft zu erteilen.